Stadt
Rottenburg
am Neckar

Beschlussvorlage Nr. 2021/058

23.02.2021

Federführend: Stadtplanungsamt

Beteiligt: Umwelt und Klimaschutz

Tagesordnungspunkt:

Erstellung einer Fußverkehrskonzeption

Beratungsfolge:

Ausschuss für Bauen und Nachhaltigkeit	11.03.2021	Entscheidung	öffentlich

---

Stand der bisherigen Beratung:

AG Mobilität im Rahmen der Stadtkonzeption

Beschlussantrag:

Der Ausschuss für Bauen und Nachhaltigkeit beschließt die Aufstellung einer Fußverkehrskonzeption.

Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage des Angebots des Büro Rapp Trans in Höhe von 39.055,80 € einen Förderantrag zur Bezuschussung dieser Fußverkehrskonzeption zu stellen (Antrag für die Förderung qualifizierter Fachkonzepte im Kontext der Förderung nachhaltiger Mobilität in Baden-Württemberg).

Anlagen:

Angebot Rapp Trans

gez. Thomas Weigel
Erster Bürgermeister

gez. Angelika Garthe
Amtsleiterin

Finanzielle Auswirkungen:

HHJ	Kostenstelle / PSP-Element	Sachkonto	Planansatz	
2021	5110610061	42711000		EUR
2021				EUR
				EUR
Summe				EUR

Inanspruchnahme einer Verpflichtungs-ermächtigung	Bereits verfügt über EUR
☐ ja ☐ nein	Somit noch verfügbar EUR
- in Höhe von EUR	Antragssumme lt. Vorlage 39.055,80 EUR
- Ansatz VE im HHPl. EUR	Danach noch verfügbar EUR
- üpl. / apl. EUR	Diese Restmittel werden noch benötigt ☐ ja ☐ nein
	Die Bewilligung einer üpl. /apl. Aufwendungen / Auszahlungen ist notwendig in Höhe von EUR
	Deckungsnachweis:

Jährliche Folgelasten / - kosten nach der Realisierung:

Sichtvermerk, gegebenenfalls Stellungnahme der Stadtkämmerei:

Vorlage relevant für:

☐ Jugendvertretung ☐ Integrationsbeirat ☐ Behindertenbeirat

Begründung

Im Jahr 2020 wurde die Radwegekonzeption vom Gemeinderat verabschiedet. Im Sinne einer nachhaltigen Verkehrsentwicklung sollten weitere, insbesondere dem Umweltverbund zugehörende Untersuchungen auf den Weg gebracht werden. Im Rahmen der Erstellung der Stadtkonzeption wurde im Zusammenhang mit dem Thema der Mobilität die Erstellung einer Fußverkehrskonzeption für die Innenstadt in Ergänzung zum Radverkehrskonzept gefordert.

Das Land Baden-Württemberg hat im letzten Jahr ein umfangreiches Förderprogramm aufgelegt, um qualifizierte Fachkonzepte für eine nachhaltige Mobilitätswende zu bezuschussen.

Ziel und Zweck der Förderung

Die Förderung von nachhaltiger Mobilität ist ein erklärtes Ziel des Ministeriums für Verkehr Baden-Württemberg. Baden-Württemberg möchte Wegbereiter einer nachhaltigen und umweltverträglichen Mobilität der Zukunft werden. Um eine Reduzierung des CO_2-Ausstoßes von 40 % zu erreichen, hat sich das Land bis zum Jahr 2030 folgende Ziele gesetzt: Verdopplung des öffentlichen Verkehrs; jedes dritte Auto fährt klimaneutral; ein Drittel weniger KFZ-Verkehr in den Städten; jede dritte Tonne fährt klimaneutral; jeder zweite Weg wird selbstaktiv mit Rad, Tretroller oder zu Fuß zurückgelegt. Für die Erreichung dieser Ziele braucht es eine kommunale Verkehrswende.

Qualifizierte Fachkonzepte steigern die Effizienz des Mitteileinsatzes und verbessern die Wirkung und die Qualität von Maßnahmen entsprechend der Ziele des Verkehrsministeriums. Dies geschieht durch eine Ausrichtung am Klimaschutz im Verkehr, die stärkere Berücksichtigung nachhaltiger Mobilität, die Verknüpfung von Verkehrsträgern und -mitteln und das Entstehen durchgängiger und sicherer Verkehrsnetze entsprechend dem Stand der Technik. Das Land hat daher ein Interesse daran, dass auf kommunaler Ebene möglichst flächendeckend entsprechende qualifizierte Fachkonzepte als Grundlage für die Verkehrsplanung vorliegen.

Das Stadtplanungsamt hat drei Büros mit der Bitte angeschrieben, entsprechend der Fördergrundlagen ein Angebot für eine Fußverkehrskonzeption für die Kernstadt zu erstellen. Die Ziele und Maßnahmen sollen dann, wo möglich, auf die Ortschaften übertragen werden. Eine gesamtstädtische Fußverkehrskonzeption wird wegen der langen Distanzen zwischen den Ortschaften als nicht zielführend erachtet.

Insbesondere in der Kernstadt sind viele Besucher*innen zu Fuß unterwegs, da sie spätestens nach Verlassen des Fahrzeugs zum/zur Fußgänger*in werden. Die Lage der Kernstadt mit fast allen zentralörtlichen Funktionen bedingt, dass nicht nur Ansässige unterwegs sind, sondern darüber hinaus sehr viele Nutzer*innen von außen kommen. Hier besteht ein optimaler Ansatz, durch geeignete attraktive Verkehrslenkung den Fußverkehr zu fördern.

Rechtsgrundlagen, Art und Umfang der Förderung

- Zuwendungen werden nach Maßgabe dieser Grundsätze sowie der in der Anlage aufgeführten Standards zur Förderung von Konzeptionen sowie den §§ 23 und 44 LHO und den VV hierzu erwähnt.

- Zuwendungen werden im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel gewährt.
  Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung von Zuwendungen besteht nicht.

- Zuwendungen werden nur auf schriftlichen Antrag gewährt und nur wenn es sich um ein förderfähiges Vorhaben handelt.

- Die Förderquote beträgt maximal 50 % der zuwendungsfähigen Kosten. Eine Doppelförderung hat der Zuwendungsempfänger auszuschließen. Eine ergänzende Inanspruchnahme von Fördermitteln anderer Zuwendungsgeber (Aufstockung der Regelförderung) für dasselbe Vorhaben oder Teile eines Vorhabens ist nach Prüfung durch den Fördergeber und im Rahmen des geltenden Rechts zulässig. Es muss gewährleistet sein, dass der Zuwendungsempfänger mindestens 10 v.H. der Gesamtkosten selbst trägt. Die Ausreichung der Mittel erfolgt als Festbetragsfinanzierung mittels Zuwendungsbescheid.

- Eine Förderung erfolgt nur, wenn die zuwendungsfähigen Kosten des Vorhabens mehr als 10.000 Euro betragen (Bagatellgrenze). Die Förderung ist auf maximal 200.000 Euro je Vorhaben begrenzt.

- Die Prüfung und Bewilligung der Förderung erfolgt in Reihenfolge des Eingangs der förderfähigen Anträge, bis alle Mittel ausgeschüttet sind.

Für den Zuschussantrag ist ein Beschluss zur Aufstellung der Konzeption durch ein Gremium notwendig. Wenn der Zuschussantrag positiv beschieden wird, kann die Verwaltung das Büro Rapp Trans in eigener Zuständigkeit beauftragen. Die Verwaltung wird das Gremium über die Entscheidung zum Zuschussantrag informieren.